



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**BA/028/14**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Amt              | Bauamt          |
| Abteilung        |                 |
| Berichterstatter | Pelizäus, Ewald |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 09.09.2014 |
|----------------|------------|

| Gremium                          | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Bau-, Natur- und Umweltausschuss | 25.09.2014 |         | öffentlich            |

**Betreff: Fahrbahnverbreiterung und Deckenerneuerung in der Kuhlbornstraße**

### Sach- und Rechtslage:

Die auf der westlichen Seite gelegenen 10 Baugrundstücke an der Kuhlbornstraße im Bereich des Bebauungsplanes „Drillers Wiese I neu“ sind mittlerweile bebaut worden. Bei der Erschließung ist zu jedem Grundstück eine Querung der vorhandenen Kuhlbornstraße vorgenommen worden, um die auf der östlichen Seite befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen zu erreichen.

Die entstandenen Querungen sind anschließend mit einer bituminösen Tragschicht bis OK Bitudecke verschlossen worden, planmäßig sollte die AFB-Decke vom ersten bis zum letzten Hausanschluss insgesamt abgefräst und anschließend eine neue AFB.-Decke aufgetragen werden.

Die hierbei entstehenden Kosten würden sich zwischen Wasserwerk und Abwasserwerk zu  $\frac{1}{4}$ (5.000 €) und  $\frac{3}{4}$ (15.000 €) aufteilen. Die Arbeiten sollten ursprünglich mit den sonstigen Straßensanierungsmaßnahmen in 2013 ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Planungsleistungen und Anfertigen der Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung des Teilstückes der Kuhlbornstraße sollen vom Ing.-Büro Bentfeld aus Dahl erbracht werden. Bei einem Ortstermin mit Herrn Bentfeld schlug dieser jedoch einen anderen Umgang mit dem Thema vor.

Zurzeit ist es so, dass im Bereich der neuen Bauplätze ein 3m breiter bituminöser Fahrbahnbereich vorhanden ist. Dem schließt sich eine 50 cm breite Rinne auf der Westseite, also zu den Baugrundstücken hin, an. Zwischen der äußeren Kante der Flussrinne und den Grundstücksgrenzen befindet sich ein 4,50 – bis 5,00 m breiter Streifen der im Eigentum der Gemeinde Altenbeken verbleibt.

Für den Fahrzeugverkehr auf diesem Teilbereich der Kuhlbornstraße stehen somit 3,50 m befestigte Fläche (Fahrbahn und Rinne) zur Verfügung. Diese Breite reicht für einen Begegnungsverkehr nicht aus. Daher wird es nach Auffassung von Herrn Bentfeld dazu

kommen, dass in südliche Richtung fahrende Fahrzeuge immer wieder auf die unbefestigten Flächen zwischen der Rinne und den Privatgrundstücken ausweichen werden. Da die Gemeinde aber Interesse daran hat, dass dieser Streifen von den Anliegern mit gepflegt wird (z.B. Rasen), wird die Bereitschaft der Pflege bei einer regelmäßigen Überfahrt durch den Kraftfahrzeugverkehr bei den Anliegern schwinden. Auf der Ostseite der Kuhlbornstraße sind nur Ausweichbuchten in geringem Umfang vorhanden, diese werden zum Teil auch als Parkfläche genutzt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die vorhandene Rinne zu entfernen und die Bitumenfahrbahn um 1,50m zu verbreitern. Als Abschluss der Fahrbahn in westliche Richtung ist ein Bordstein geplant. Wie im unteren Bereich des Teilstücks der Kuhlbornstraße bereits vorhanden, können auch in der zu sanierenden Straßenfläche 2 bis 3 Pflanzeinbuchtungen zur Verkehrsberuhigung integriert werden.

Im Zuge der Verbreiterung der Bitumenfahrbahn sollten auch die Hauszufahrten zwischen dem dann neuen Bordstein und der Grundstücksgrenze von der Gemeinde Altenbeken einheitlich hergestellt werden da sonst zu befürchten ist, dass in diesem Bereichen bei 10 Grundstücken 10 verschiedene Pflasterarten auf der öffentliche Fläche verlegt werden. Ein gleichmäßiges städtebauliches Bild ist damit nicht zu erreichen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Fahrbahnsanierung im Jahr 2013 nicht durchgeführt worden um die Thematik vorerst in einer Bauausschusssitzung zu erörtern.

Die Kosten für diese Ausbaumaßnahme werden sich incl. Ing.- Leistungen auf ca. 80.000 € (brutto) belaufen.

Die bei der Gemeinde Altenbeken verbleibenden Kosten für die Verbreiterung der Straße incl. Bordstein sowie der Oberflächengestaltung der Kuhlbornstraße nebst Zufahrten bis an die Grundstücksgrenze kann weder nach Baugesetzbuch noch nach KAG abgerechnet werden. Die Baukosten sind demnach aus dem normalen Haushalt der Gemeinde Altenbeken zu finanzieren.

Da die Baugrundstücke schon zu einem Preis von 110 €/m<sup>2</sup> veräußert wurden, hätte es auch mit dieser Ausbauvariante keine andere Kaufpreisgestaltung gegeben.

### **Beschlussvorschlag**

**Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, im Haushalt 2015 die Mittel in Höhe von 80.000 € für die Sanierung des dargestellten Teilbereichs der Kuhlbornstraße einzustellen.**